

Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst muss attraktiver werden, aber

Auftakt ohne greifbares Ergebnis!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum Auftakt der Tarif- und Besoldungsrunde 2017 hat der hessische Innenminister unsere Forderungen als Überforderungen des Landes zurückgewiesen.

Wolfgang Pieper, Mitglied des ver.di Bundesvorstandes und verantwortlich für die hessische Tarifrunde, machte dagegen den Nachholbedarf bei der Lohnentwicklung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Stärkung der Binnennachfrage deutlich. Unsere Forderungen nach einer deutlichen Lohnerhöhung und strukturellen Verbesserungen bei der Eingruppierung sind für die Zukunftsgestaltung öffentlicher Dienstleistungen und für den Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte mehr als berechtigt. Bei Steuermehreinnahmen im Jahr 2016 von mehr als 1,1 Mrd. € und äußerst positiven Zukunftsprognosen, kann von Zurückhaltung bei der Lohnentwicklung keine Rede sein.

Jetzt den Druck erhöhen!

Die Arbeitgeberseite hat zwar angekündigt, zu allen Forderungen verhandlungsbereit zu sein. Was dies aber am Ende bedeutet, blieb unklar und zunächst ein Lippenbekenntnis. So verwies der Innenminister unsere Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übertragung eines Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten auf die Zeit nach der Tarifrunde.

Alle Landesbeschäftigten sind nun aufgefordert, für mehr Nachdruck in den Verhandlungen zu sorgen. Wir werden in den nächsten Tagen weitere Aktionen zur Untermauerung unserer Forderungen planen.

Nicht daneben stehen. Mitmachen!



Unsere Forderungen:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte im Gesamtvolumen von 6 Prozent unter Einbeziehung einer sozialen Komponente in Form eines Sockel- oder Mindestbetrages und der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie der Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen (z. B. „stufengleiche Höhergruppierungen“) bei der Eingruppierung bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
2. Erhöhung der Ausbildungsentgelte und der Entgelte der Praktikantinnen/ Praktikanten um 90 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
3. Verbindliche Übernahmeregelung für Auszubildende, Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende auf 30 Arbeitstage sowie Zahlung eines Lernmittelzuschusses in Höhe von 50 Euro je Ausbildungsjahr und Übernahme der Übernachtungs- und Verpflegungskosten wie im TVAöD.
4. Ausschluss sachgrundloser Befristungen. Zusätzlich wird das Land aufgefordert, mit den Gewerkschaften Vereinbarungen zu treffen, die die Einschränkung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge, insbesondere im Hochschulbereich und die Weiterentwicklung der Vereinbarung aus der Tarifrunde 2015 im Schulbereich zum Ziel haben.
5. Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst an die der Kommunen sowie die Übernahme der Pflegetabelle des TVöD.
6. Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und der Kommunen.

